

Anhang

Erhebung der Situation

Gegeben durch die verschiedenen geographischen, demographischen und politischen Strukturen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, hat sich die Entwicklung der Angebote im Frühbereich im Kanton unterschiedlich gestaltet. So sind sie gekennzeichnet durch geographische, strukturelle und inhaltliche Heterogenität - auch *innerhalb* bestimmter Angebote im Kanton, z.B.

- sind Form und Inhalte von Spielgruppen abhängig von der jeweiligen Spielgruppenleiterin, die ihre je eigenen Schwerpunkte setzt;
- behandeln Mütterberaterinnen die Inhalte der Beratung nicht auf gleiche Art (Beispiel: eigene Vorstellungen über die "richtige Art", wo und wie ein Säugling schlafen soll).

Die hauptsächlichsten Trägerschaften von Angeboten im Frühbereich werden je nach "Geschichte", nach Angeboten und nach Region von folgenden Organisationen/Vereinen wahrgenommen (alphabetische Reihenfolge):

- Elternbildung Baselland sowie angeschlossene Ortsgruppen und Familien- und Nachbarschaftszentren (Mutter-Vater-Kindgruppen, Buschgruppen, Offene Treffs)
- Frauenvereine
- Gemeinden (Mütter-Väterberatung)
- Kirchgemeinden, reformierte und katholische (u.a. Spielgruppen, Krabbelgruppen, Offene Treffs)
- pro juventute Bezirkssekretariat (Mütter-Väterberatung)
- Turnvereine (Mutter-Vater-Kind-Turnen)

Frauenvereine

In Baselland nehmen insbesondere im oberen Kantonsteil die Frauenvereine verschiedene Aufgaben im Frühbereich wahr. In manchen Gemeinden stellen sie - implizit oder explizit delegiert von den Gemeindebehörden - die Trägerschaften der Mütter-Väterberatung und treten mit den Mütterberaterinnen in ein Arbeitgeberin-Arbeitnehmerinverhältnis. Sie besuchen Eltern von Neugeborenen und heissen das Neugeborene willkommen, sie organisieren Mutter-Kind-Gruppen, Eltern-Kind-Treffs, übernehmen die Trägerschaft von Spielgruppen, sie finanzieren die pro juventute-Elternbriefe und übernehmen deren Verteilung. Derzeit sind 32 Frauenvereine von Gemeinden aktiv im Frühbereich.

Kirchgemeinden

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde: Von den 36 angeschriebenen Kirchgemeinden haben 21 geantwortet. 16 betätigen sich im Frühbereich mit verschiedenen Angeboten.

Römisch-katholische Kirche: Hier wurden 33 Adressen angeschrieben, 15 haben geantwortet. 11 geben an, dass sie im Frühbereich aktiv sind.

An Aktivitäten genannt wurden von beiden Landeskirchen: Krabbelgottesdienste "Fiire mit de Chliine", z.T. gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche; Organisation von Eltern- und Erwachsenenbildungs-Veranstaltungen; Trägerschaft für Krabbelgruppen/Offene Treffs, Spielgruppen und Kinder-Hüte-Angebote; zur Verfügungstellen von Räumen für Angebote im Frühbereich. (Befragung Mai 2004)

Geburtsvorbereitung / Schwangerschaftsgymnastik / Rückbildungsgymnastik

Ein Überblick zu **Trägerschaften** und **Herkunftsorientierungen** der verschiedenen Angebote in diesem Bereich präsentiert sich wie folgt: Das Schweizerische Rote Kreuz Baselland bietet seit vielen Jahren Vorbereitungskurse für werdende Eltern sowie Schwangerschaftsgymnastik an. In eigener Praxis werden Kurse für Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik von Frauen durchgeführt, die dem **Schweizerischen Berufsverband für Geburtsvorbereitung (SBG)** angeschlossen sind. Zugelassen für die entsprechende Ausbildung sind zurzeit Personen, die eine Grundausbildung als Bewegungspädagogin, Hebamme, Gymnastikpädagogin, Kindergärtnerin, Lehrerin oder Krankenschwester haben. Ebenfalls in eigener Praxis, sowie im Rahmen der Angebote der Geburtsstätte in Muttenz erteilen im Kanton auch **frei-**

praktizierende Hebammen Geburtsvorbereitungskurse, u.a. auch Geburtsvorbereitung im Wasser. Daneben gibt es Frauen mit Ausbildungen zur **Physiotherapeutin**, die Rückbildungsgymnastik anbieten. In den letzten Jahren sind zudem von den Geburtsabteilungen der Kantonsspitäler Bruderholz, Liestal und Laufen Anstrengungen unternommen, Müttern und Vätern vor und nach der Geburt Unterstützung in Form von Kursen anzubieten.

Freipraktizierende Hebammen

Das Hebammenwesen hat im Kanton Basel-Landschaft eine lange Tradition. Das Gesetz über das Hebammenwesen vom 28. September 1908 (gültig bis 1973) verpflichtete die Gemeinden, mindestens eine Hebamme anzustellen. Kleinere Gemeinden konnten sich mit anderen Gemeinden verbinden und grössere Gemeinden mussten gar mehr als eine Hebamme anstellen. Im Kanton Basel-Landschaft stand erstmals Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts mit der Eröffnung des Kantonsspitals Liestal eine geburtshilflich-gynäkologische Spitalabteilung zur Verfügung, was die Bedeutung der Hebammen bis zu diesem Zeitpunkt und darüber hinaus erklärt. Nachdem 1910 von den damals 73 Gemeinden insgesamt 84 Hebammen angestellt waren, gab es 1985 - 2 Jahre nach Aufhebung der Anstellungspflicht für die Gemeinden - 7 freischaffende Hebammen im Kanton. Mittlerweile hat sich diese Zahl auf 49 im Jahr 2004 erhöht. Die freipraktizierenden Hebammen sind Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes, Sektion Beider Basel.

Institutionalisierte Mütter-Väterberatung im Kanton Basel-Landschaft

Im Rahmen des Pilotprojektes I hatte sich gezeigt, dass jede Gemeinde über das Angebot der Mütter-Väterberatung verfügt. Es ist auch zutage getreten, dass die Inhalte des Angebotes je nach Verständnis der Trägerinstitution und der einzelnen Mütterberaterinnen erhebliche Unterschiede aufweisen, weil die Herkunftsorientierungen und Zielvorstellungen sehr verschieden sind. Aktuell arbeiten **19 Mütterberaterinnen unter 35 verschiedenen Trägerschaften** (öffentliche und private) in unterschiedlichen Settings. Die Fachfrauen haben unterschiedliche Ausbildungen: AKP-Schwestern, Hebammen, KWS-Schwestern, KWS-Schwestern mit Zusatzausbildung "Höheres Fachdiplom Mütter-Väterberatung". Jene Mütterberaterinnen mit Grundausbildung als KWS können Mitglied der **Regionalgruppe Mütter-Väterberatung** werden.

Die **Trägerschaften** sind kantonale als Arbeitgeber nicht organisiert. Die Trägerschaften können jedoch seit 1992 Mitglied des Arbeitgeberverbandes Mütter-Väterberatung der Schweiz und des Fürstentum Liechtenstein (AGMV) werden. Als einzige Trägerschaft im Kanton ist der Verein Mütter-Väterberatung Leimental Mitglied beim AGMV. Seit Aufnahme der Projektarbeit sind aus verschiedenen Gemeinden Anfragen zur Organisation der Mütter-Väterberatung an die Projektleitung gelangt. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte jeweils ein massgeschneidertes Vorgehen im Einzelfall, weil nicht auf kantonal verbindliche Grundlagen betreffend der Institution Mütter-Väterberatung zurückgegriffen werden kann: Weder besteht ein Konsens in bezug auf die Qualifikationen, denen Fachpersonen genügen müssen, die in der Mütter-Väterberatung tätig sein wollen, noch gibt es geregelte Übereinkünfte über die Anstellungsbedingungen in den Gemeinden. Auch Richtlinien über das Setting (Räume, Rahmenbedingungen usw.) zur Gewährleistung einer professionellen Tätigkeit existieren nicht. So erstaunt es nicht, dass sich die Bedingungen, unter denen im Kanton Mütter-Väterberatung angeboten werden, in jeder Hinsicht sehr unterschiedlich präsentieren. Die Aufsicht der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD) über die Mütter-Väterberatung (Gesundheitsgesetz, § 42) besteht in der Interventionsaufsicht. Die VSD ist nicht zuständig für die Qualitätssicherung des Angebotes, dafür tragen die Gemeinden die Verantwortung.

Bis heute hat sich eine **kantonale Koordination** der Mütter-Väterberatung der Verwirklichung entzogen. Ein erster Ansatz wurde im Rahmen der "Runden Tische Frühbereich" geschaffen. Anlässlich des Runden Tisches für die Mütterberaterinnen hat sich gezeigt, dass die **Meldung der Geburten** an die Mütterberaterinnen noch nicht in allen Gemeinden automatisch erfolgt und dass seit der Reorganisation des Zivilstandswesens im Kanton die Neugeborenen zum Teil erst bis zu vier Wochen nach der Geburt den Mütterberaterinnen bekannt gegeben werden. Auch die Mütterberaterinnen berichten von einer Zunahme von unruhigen Säuglingen und von Überforderungssituationen in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Auch werden sie immer häufiger zu Fragen des erzieherischen Umgangs mit Säuglingen und Kleinkindern angegangen. Es wird allerdings offen gelassen, ob es sich um eine tatsächliche Zunahme der

Schwierigkeiten von Müttern und Vätern mit Säuglingen und Kleinkindern handelt oder ob heute offener darüber geredet wird.

Stillbegleitung und Stillberatung

1989 haben die UNICEF und die UNO die "10 Schritte zum erfolgreichen Stillen" publiziert und damit eine weltweit Kampagne gestartet. In der Folge entstand, auf Initiative des nationalen Komitees für UNICEF, die schweizerische UNICEF-Arbeitsgruppe für das Stillen, in der alle relevanten Organisationen vertreten sind. Spitäler, die anhand einer Selbsteinschätzung feststellen, dass sie die empfohlenen stillfreundlichen Massnahmen weitgehend verwirklichen, können eine Evaluation beantragen, die zu einer Auszeichnung als "stillfreundlich" führt. In den letzten Jahren haben daraufhin verschiedene Spitäler vermehrt Anstrengungen zum Schutz, zur Förderung und zur Unterstützung des Stillens unternommen. Als erstes staatliches Spital im Kanton BL hat das Kantonsspital Liestal im Februar 2005 die UNICEF-Auszeichnung "Stillfreundliches Spital" erhalten. Im "Feld" sind im Kanton Basel-Landschaft sowohl Frauen der la Leche Liga als auch solche mit dem Diplom des IBCLC (International Board of Lactation Consultant) tätig. Aus Gesprächen mit Frauen aus der La Leche Liga und mit diplomierten Stillberaterinnen im "Feld" konnte entnommen werden, dass der Übergang vom Spital nach zu Hause für manche Mütter und Babys noch nicht optimal gelöst ist. Oft stellen sich Fragen und Unsicherheiten bezüglich des Stillens erst dann, wenn Mutter und Kind in den häuslichen Alltag zurückgekehrt sind. Diese Erfahrung war auch Ausgangspunkt für das Projekt "Externe Stillberatung am Kantonsspital Liestal".

Spielgruppen

Spielgruppen konnten in 62 Gemeinden des Baselbiets ausfindig gemacht werden. Aktuell besteht das Verzeichnis aus ca. 170 Adressen von Spielgruppenleiterinnen.

Etwa die Hälfte aller Spielgruppenleiterinnen sind in einer der beiden kantonalen Fach- und Kontaktstellen im Baselbiet zusammengeschlossen: bei der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Baselland-Fricktal (schwerpunktmässig für den oberen Kantonsteil zuständig) oder bei der Fach- und Kontaktstelle IG Spielgruppen Basel + Region (schwerpunktmässig für den unteren Kantonsteil zuständig). Die übrigen Spielgruppenleiterinnen sind keiner Dachorganisation angeschlossen. Eine wichtige Aufgabe der Dachorganisationen besteht darin, den Spielgruppenleiterinnen Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung anzubieten. Mit diesen Stellen bestehen gute Kontakte für die Zusammenarbeit. Längst nicht alle Spielgruppen unterstehen einer Vereinsträgerschaft. Es liegt in der Natur der Sache, dass viele Frauen Spielgruppen ins Leben rufen, solange ihre Kinder selber im Spielgruppenalter sind. Wenn die Kinder grösser werden, kehrt ein Teil der Frauen wieder in ihren angestammten Beruf zurück oder wendet sich anderen Beschäftigungen zu. Eine solide Trägerschaft bietet Gewähr dafür, dass die Kontinuität des Angebotes aufrechterhalten wird und die Qualität des Angebotes im Auge behalten und weiterentwickelt werden kann.

Es verfügen nicht alle Leiterinnen über eine Aus- oder Fortbildung für diese Tätigkeit. Die Recherchen haben ergeben, dass zurzeit mindestens fünf verschiedene Ausbildungsangebote zur Spielgruppenleiterin in der Region vorhanden sind. Bereits 1985 wurde die Frage gestellt, ob nicht mit der Zeit Regelungen gegen den Wildwuchs und die unqualifizierte Führung von Spielgruppen notwendig werden. Mittlerweile sind aus den Reihen der Spielgruppen selber Anstrengungen unternommen worden und immer noch im Gang, die Qualität von Spielgruppenarbeit als eigenständigen Bereich zu definieren und weiterzuentwickeln. Dieser Prozess gewinnt im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Integration des Kindergartens in die Basisstufe des Schweizerischen Schulsystems zunehmend an Aktualität. Der Stellenwert von Spielgruppen hat sich seit dem ersten Auftreten in der deutschen Schweiz vor ca. 30 Jahren verändert und deutlich erhöht. Spielgruppen können in unserer Gesellschaft, in welcher die beispielbare Mit- und Umwelt durch Technisierung, Motorisierungen und Verbauungen immer eingeschränkter wird und z.B. auch immer mehr Kinder - auch im Kanton Basel-Landschaft - als Einzelkinder aufwachsen, eine wichtige Funktion im Sozialisations- und Bildungsprozess von Mädchen und Knaben übernehmen. Ausserdem können, bei entsprechender Befähigung der Spielgruppenleiterin, Mütter und Väter in diesem Rahmen Impulse erhalten für einen bedachten und achtsamen Umgang mit dem Kleinkind. Im OECD-Bericht "Analysen zu den Bildungspolitiken ausgewählter OECD-Länder 1999" wird festgestellt, dass Konsens darüber bestehe, dass in der Kleinkind- und Vorschulerziehung ein ungenutztes Potential liegt. Allerdings gäbe es wenig Einigkeit noch weit verbreitete Kenntnisse, worin dieser Nutzen besteht.

Mutter- Vater - Kind - Turnen

Für das Angebot von Mutter-Vater-Kind-Turnen sind im Kanton je nach Gemeinde und Region drei verschiedene Trägerschaften verantwortlich: Verein Mutter und Kind BL, BL-Turnverein, Frauenturnverband BL. Das Angebot von Mutter-Kind-Turnen gibt es in 67 Gemeinden.

Für die Ausbildung von Gruppenleiterinnen des Mu-Va-Ki-Turnens sind zuständig: der Schweizerische Turnverband (STV), der Schweizerische Frauensportverband (SVKT) und der Verein Mutter und Kind BL. Das kantonale Sportamt lädt im Rahmen des Weiterbildungsprogramms für Jugendsport Baselland (Alterstufe bis 9 Jahre) auch Leiterinnen von Mutter-Vater-Kind-Turngruppen zur Teilnahme an Weiterbildungskursen ein. Leiterinnen, welche beim kantonalen Sportamt Weiterbildungskurse besucht haben, erhalten von dort Förderungsgelder für ihre Kurse, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.

Angebote von Gruppen und offenen Treffpunktmöglichkeiten für Mütter, Väter mit Säuglingen und Kleinkindern

Mutter/Vater-Kind-Kontaktgruppen der Elternbildung Baselland (EBBL)

Das Konzept der Mutter-Vater-Kind-Kontaktgruppen ist eine Baselbieter "Spezialität" innerhalb der Palette der Angebote im Frühbereich in der deutschen Schweiz. In diesen Gruppen treffen sich 7 bis 8 Mütter/Väter zusammen mit ihren Kleinkindern ab eineinhalb Jahren bis zum Eintritt in eine Spielgruppe oder in den Kindergarten unter der Leitung einer entsprechend ausgebildeten Gruppenleiterin. Die klassische Erziehungsberatung begründet ihr ursprüngliches Verständnis in einer Störungs- oder Defizit-Orientierung. Für den Frühbereich gehen wir jedoch davon aus, dass es sich bei dieser Zeit um ein kritisches Lebensereignis handelt, wo alle Beteiligten immer wieder grössere und kleinere Krisensituationen zu bewältigen haben, auf die sie nicht vorbereitet sind und die je nach eigener Erfahrung und nach dem Verständnis über das Entwicklungsgeschehen beim Säugling/Kleinkind sehr unterschiedlich interpretiert und bewältigt werden können. Auch zeigt die Erfahrung immer wieder, dass Mutter/Vater mit einem Baby/einem Kleinkind sich scheuen, defizitorientierte Institutionen aufzusuchen. Manche Anliegen, Fragen, Unsicherheiten, die bei Mutter/Vater mit einem Säugling/Kleinkind auftauchen lassen sich zudem sehr gut in einer Gruppe, die sich aus Müttern und Vätern mit ihren Säuglingen/Kleinkindern zusammensetzt, ansprechen, aufgreifen und je individuellen "Lösungen" zuführen. Auf der Suche nach alternativen Formen zur klassischen Erziehungsberatung für die Begleitung von Mutter/Vater mit Säuglingen und Kleinkindern sind deshalb vor dem oben skizzierten Hintergrund die Kontaktgruppen - und später die Buschgruppen - entstanden und weiterentwickelt worden. So wie sie konzipiert sind, können sie auch eingesetzt werden, wenn "Störungen" - welcher Art auch immer - vorliegen.

Buschgruppen der Elternbildung Baselland (EBBL)

Die Buschgruppen der Elternbildung Baselland haben sich aus den Kontaktgruppen heraus entwickelt. In den Kontaktgruppen hatten viele Mütter immer wieder geäußert, dass sie ein solches Gruppenangebot eigentlich viel früher gebraucht hätten, als ihre Kinder kleine Babys waren. Derzeit sind im Kursprogramm der Elternbildung im Kanton in den drei Gemeinden Arlesheim, Binningen und Muttenz Buschgruppen ausgeschrieben.

Krabbelgruppen, Mütter-Z'morge, offene Mutter-Vater-Kind-Treffs konnten in 29 Gemeinden unter der Trägerschaft des örtlichen Frauenvereins, der Kirchgemeinde oder des Familien- und Nachbarschaftszentrums ausgemacht werden. Die Verantwortlichen für diese Angebote verfügen in der Regel nicht über eine spezielle Aus- oder Fortbildung.

Familien-, Nachbarschafts- und Begegnungszentren in Gemeinden

Zurzeit gibt es im Kanton 11 Familien-, Nachbarschafts- und Begegnungszentren. 8 stehen im Bezirk Arlesheim, je eines in den Bezirken Laufen, Liestal und Sissach (Gelterkinden). 10 der Zentren stehen unter der Trägerschaft der Elternbildung Baselland. Das Zentrum in Binningen vereint verschiedene (fach)spezifische Angebote mit unterschiedlichen Trägerschaften unter einem Dach und ist eine gemeindeeigene Einrichtung.

Im Rahmen eines Auftrags der Elternbildung Baselland zur Überarbeitung des Ausbildungskonzeptes zur Leitung von Kontaktgruppen ist unter anderem die Situation der Familien- und Nachbarschaftszentren recherchiert worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die im Kanton zurzeit unter dem Namen "Familienzentrum" laufenden Angebote inbezug auf Geschichte, Inhalte und Strukturen nicht unter ein Dach

bringen lassen. Der Entstehung der Zentren liegen ursprünglich drei Stränge - mit drei unterschiedlichen Philosophien - zugrunde:

- a. Das 1976 entstandene Familienzentrum in Binningen vereint verschiedene (fach)spezifische Institutionen im Frühbereich mit unterschiedlichen Trägerschaften unter einem Dach, wobei sich Binningen den Namen Familienzentrum im Einverständnis mit der Behörde zugelegt hatte. Ziel dieses Zentrums war, dass Mütter/Väter alle Angebote unter einem Dach vorfinden konnten.
- b. In der Stadt Basel ermöglichte der Basler Frauenverein 1978 die Schaffung der Kontaktstelle für Eltern und Kinder St. Johann als niederschwellige Anlaufstelle für Kontakte, Informationen und Beratungen in einem traditionellen Arbeiterquartier. Sie wird von Fachfrauen - Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen - geleitet.
- c. In Deutschland sind im Rahmen der Frauenbewegung Mütterzentren entstanden. In Anlehnung daran wurde 1988 auf private Initiative in Bern das Mütterzentrum in Bethlehem gegründet, als Ort, der von Müttern niederschwellig betrieben wird, ohne Mithilfe von Professionellen.

Die Zentren in Baselland haben sich in den laufenden Jahren seit ihrem Entstehen weiterentwickelt und setzen je nach Vorstellungen und Möglichkeiten der Verantwortlichen unterschiedliche Schwerpunkte. In erster Linie erbringen sie ein Unterstützungssystem für Mütter. Hier stellt sich die Frage, wem die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, dass es das kompetente Baby und Kleinkind gibt und welche Konsequenzen sich daraus für Betreuung, Unterstützung und Begleitung ergeben, vermittelt werden müssten, damit die Zentren ihre Inhalte und Strukturen danach ausrichten können und an denen auch eine Orientierung für den Aufbau weiterer Zentren möglich wäre.

Verteilung der pro juventute Elternbriefe

Die Situation der Verteilung der pro juventute Elternbriefe präsentiert sich zurzeit wie folgt: Laut Auskunft des pro juventute Zentralsekretariates in Zürich haben 1999 in BL 48 Gemeinden die Briefe abgeben. Diese Angaben decken sich nicht mit früheren Befragungen im Kanton. Es war im Rahmen der Projektarbeit aus Kapazitätsgründen noch nicht möglich, die Situation zur Verteilung der pro juventute Elternbriefe genau zu klären. Der Versand der Briefe entsprechend dem Konzept der pro juventute erfordert einen grossen Aufwand. Im ersten Lebensjahr müssen die Briefe monatlich verschickt werden, im zweiten Lebensjahr 2-monatlich und im dritten Jahr alle drei Monate. Aus Befragungen im Kanton ist ersichtlich geworden, dass die Verteilung der Briefe sehr unterschiedlich organisiert ist. In manchen Gemeinden werden - zur Reduktion des Aufwandes - die Briefe z.B. en bloc abgegeben. Damit verfehlen sie den Sinn, dass sie immer dann bei Mutter und Vater eintreffen, wenn das Kind das entsprechende Alter erreicht hat, wie es das Konzept der pro juventute vorsieht. Es ist nie systematisch erhoben worden, welchen Nutzen Mütter und Väter aus den Elternbriefen ziehen. Hingegen ist im Pilotprojekt "Prävention im Frühbereich" im Rahmen der Kindergartenumfrage zutage getreten, dass dannzumal 74% der Eltern die pro juventute Briefe gelesen hatten.

Angebote von familienergänzender Betreuung

Die Angebotsanalyse in der Publikation GLÜCKLICHE Eltern - BETREUTE Kinder zeigt auf, in welchen Gemeinden des Kantons es Tagesfamilienvereine gibt, welche Gemeinden von diesen Vereinen abgedeckt sind und wie sich deren strukturelle Situation präsentiert. Die Verteilung und Situation von Tagesheimen im Kanton ist ebenfalls aus der Angebotsanalyse ersichtlich. Seit einiger Zeit können die Adressen der Tagesheime auch der Homepage der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, jene der Tagesfamilienvermittlerinnen über die Homepage www.tagesfamilien.ch - Nordwestschweiz abgerufen werden. Auf der Plattform www.kissnordwestschweiz.ch kann das aktuelle Angebot der familienergänzenden Betreuung abgerufen werden.

Die Situation von familienergänzender Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern hat auf **struktureller Ebene** mit dem Impulsprogramm "Familie und Beruf" besondere Beachtung erhalten. Das Projekt Impulsprogramm "Familie und Beruf" ist unabhängig vom Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich" und wird aus anderen Mitteln (Wirtschaftsförderungsfonds) finanziert. Aus der Optik des Frühbereichs interessiert das Angebot von familienergänzenden Betreuungsformen im Hinblick darauf, wie es gestaltet werden könnte, damit es den Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern in bezug auf die Qualität von altersangemessenen förderlichen Entwicklungsbedingungen gerecht werden kann. Aus der Optik der Wahrnehmung der Kinderrechte von Säuglingen und Kleinkindern kann es deshalb nicht ausschliesslich

darum gehen, genügend Plätze für familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen, wenn nicht gleichzeitig differenziert wird, welche Fragen zur Fremdbetreuung in welchem Entwicklungsabschnitt im Hinblick auf einen bedachten und achtsamen Umgang mit dem Säugling und dem Kleinkind zu bedenken sind.

Angebote für (spezielle) Problemsituationen

Bei den Stellen und Angeboten für (spezielle) Problemsituationen handelt es sich einerseits um kantonale Stellen (Ausnahme: Logopädische Dienste und Sozialdienste der Gemeinden). Zum Teil beruhen diese Stellen auf gesetzlichen Grundlagen, und es besteht ein Leistungsauftrag mit dem Kanton/den Gemeinden. Daneben gibt es private Stellen mit Angeboten für (spezielle) Problemsituationen. Inhalte und Aktivitäten dieser Stellen sind lediglich insofern Gegenstand der Projektarbeit, als erfasst werden soll, was sie speziell im Frühbereich anbieten. Diese Informationen haben Eingang ins "Handbuch Frühbereich Kanton Basel-Landschaft" (KleineKinderBaselland) gefunden, damit sie den im Frühbereich Tätigen in den niederschwelligen, nicht problemorientierten Angeboten zugänglich gemacht werden können.

Als Erkenntnis aus der laufenden Projektarbeit hat sich herausgestellt, dass nicht nur private Organisationen in den Gemeinden, sondern auch der **Kanton** Dienstleistungen im Frühbereich erbringt. So sind in den letzten Jahren die Kantonsspitäler in diesem Bereich aktiv geworden. Das Bruderholzspital bietet Geburtsvorbereitungskurse an und das Kantonsspital Liestal hat vor kurzem eine ambulante Stillberatung eingerichtet.

Überdies hat der Kanton 1985 im Vollzug eines entsprechenden Bundesgesetzes (SR 857.5) und der dazugehörigen Verordnung (SR 857.51) eine **Schwangerschaftsberatungsstelle** unter einer privaten Trägerschaft eingerichtet (Heute: "Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen"; Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen, SGS 851.7, in Kraft seit 1. Juli 1985). Das Bundesgesetz wurde im Nachgang zu den parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen betreffend Schwangerschaftsabbruch erlassen. Gemäss Verordnung sind in der beraterischen Tätigkeit auch die Sexual-, Ehe- und Familienberatung eingeschlossen. Entsprechend dem Leitfaden der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion "Ungewollt schwanger ?" beraten und informieren die beiden Stellen in Liestal und in Münchenstein kostenlos und vertraulich im Bereich Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung, bei ungeplanter Schwangerschaft oder bei Schwangerschaftsabbruch. Damit sind allerdings andere Fragen angesprochen, als jene, die mit § 42 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes - der "Beratung der Schwangeren und Mütter", bzw. der "Mütterberatung und Säuglingsfürsorge" - geregelt werden.